



Jahresabschluss
31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung des Geschäftsmodells	2
1.1.	Grundlagen der Bank	2
1.2.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
1.3.	Geschäftsverlauf	4
1.4.	Bewertung des Geschäftsverlaufs.....	8
2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	9
2.1.	Ertragslage	9
2.2.	Vermögens- und Finanzlage	11
2.3.	Bewertung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	12
3.	Risikobericht	12
3.1.	Risikomanagementsystem	12
3.2.	Risikotragfähigkeit.....	13
3.3.	Risikoarten	14
3.4.	Zusammenfassung	18
4.	Chancen- und Prognosebericht.....	19

1. Darstellung des Geschäftsmodells

1.1. Grundlagen der Bank ¹

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (nachfolgend „die Bürgschaftsbank“ oder „die Gesellschaft“) verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, den rheinland-pfälzischen Mittelstand zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen gewerblichen Unternehmen, Angehörigen freier Berufe sowie des Primärsektors in Rheinland-Pfalz.

Neben vorgenannten Bürgschaftsprogrammen bietet die Bürgschaftsbank Garantien für Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften an, gegenwärtig ausschließlich zugunsten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (nachfolgend „MBG“).

Die Gewährleistungen der Bürgschaftsbank sind ausnahmslos rückgewährleistet von öffentlichen Rückgewährleistungsträgern, in erster Linie von der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Bund“) und dem Land Rheinland-Pfalz (nachfolgend „Land“). Das Geschäftsfeld Agrar wurde im Berichtsjahr auf Basis einer Rückgewährleistung durch den European Investment Fund (nachfolgend „EIF“) nach dem Auslaufen des Vorläuferprogramms ohne wesentliche Veränderungen neu ausgerollt. Durch den EIF rückgewährleistete Bürgschaften im Bereich Leasing werden nicht angeboten.

Mit Beginn der laufenden Förderperiode zum 1. Januar 2023 veränderten sich die Förderbedingungen dahingehend, dass die Förderhöchstbeträge im Bürgschaftsbereich auf T€ 2.000 und die Regelhöchstbeträge für garantierte Beteiligungen auf T€ 1.500 erhöht wurden. An der Grundstruktur der Förderung mittels Ausreichung von Gewährleistungen durch die Bürgschaftsbank bei Rückgewährleistung durch die öffentliche Hand ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bürgschaftsbank betreibt zur Erreichung ihres satzungsmäßigen Zieles ausschließlich Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Die Bürgschaftsbank ist Kreditinstitut im Sinne des KWG. Sie ist kein CRR-Institut, fällt jedoch über § 1a KWG in den Anwendungsbereich der CRR-Verordnung. Für die Bank gelten die Ausnahmenvorschriften nach § 2 Absatz 9c KWG.

Die Gesellschaft wickelt alle gewährleistungsbezogenen Prozesse von der Antragsakquise bis zur Abwicklung eines ausgefallenen Engagements vollständig mit eigenem Personal ab. Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages waren die Mitarbeiter auch für die MBG tätig.

In Teilbereichen nimmt die Bank Auslagerungen vor. Nach einer Neubewertung der Leistungsbezüge im November 2025 sind 14 Auslagerungen (4 wesentliche und 10 nichtwesentliche) und 3 wesentliche Weiterverlagerungen identifiziert worden. Die wesentlichen Auslagerungen betreffen den Bezug der Bürgschaftssoftware fides sowie die technische Schnittstelle zum VDB-Ratingsystem, das Ratingsystem VDB-Rating (gemeinsam mit Creditreform) selbst sowie die Vollausslagerung der Internen Revision.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet und das generische Maskulinum angewendet. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörter gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im Zahlenwerk auftreten.

Die Gesellschafterversammlung der Bürgschaftsbank hat Forvis Mazars GmbH & Co. KG zum Jahresabschlussprüfer bestellt. Für die Funktion der Internen Revision ist mit Wirkung zum 1. Januar 2025 ein Wechsel des Auslagerungsunternehmens (neu: EY-Parthenon GmbH) erfolgt.

Der im dritten Quartal 2022 angepasste Gesellschaftsvertrag ist nicht neuerlich modifiziert worden.

1.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen waren – wie in der Lageberichterstattung zum Vorjahresstichtag prognostiziert – anspruchsvoll.

Weltweit führten zunehmende geopolitische Spannungen zu Vertrauensverlusten, die sich auch in der Realwirtschaft und den Finanzmärkten niederschlugen und denen sich die global vernetzte deutsche Wirtschaft und der deutsche Finanzsektor nicht entziehen können.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die massiven Auseinandersetzungen und Spannungen im Nahen Osten belasteten im Berichtsjahr die exportorientierte und von (Energie-) Importen abhängige deutsche Wirtschaft ebenso wie die schwerlich berechenbare Macht- und Wirtschaftspolitik des amtierenden amerikanischen Präsidenten sowie die damit im Zusammenhang stehenden globalen Zoll- und Handelskonflikte.

Die koordinierten Angriffe Israels und der USA auf den Iran führten Anfang des Jahres 2026 zu einer wirtschaftlichen Manifestation der Krise in Gestalt von deutlich gestiegenen Rohstoffpreisen, vor allem für Rohöl und Gas. Die bewaffneten Auseinandersetzungen, in die auch die Nachbarstaaten des Iran und Israels einbezogen sind, lassen – sogar – den Russland-Ukraine-Krieg in den Hintergrund rücken. Eine Prognose zur Dauer der kriegerischen Handlungen und deren unmittelbaren Auswirkungen insbesondere auf die Rohstoffversorgung – konkretisiert in der Sperrung der Straße von Hormus – lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

So war das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld wie schon im Vorjahr von erheblicher Unsicherheit geprägt; daraus resultierte eine entsprechende Zurückhaltung bei Investitionen und den damit verbundenen Finanzierungsanlässen in Deutschland und Rheinland-Pfalz.

Für das Gesamtjahr 2025 errechnete das Statistische Bundesamt eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 %.

Die durchschnittliche Teuerungsrate in Deutschland betrug im Jahr 2025 2,2 %.

Die Leitzinsen der EZB wurden im Berichtsjahr bis Juni in mehreren Schritten von 3 % zu Jahresbeginn auf 2 % nach der Anpassung im Juni reduziert und blieben danach stabil.

Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben stabilisierten im Berichtsjahr 2025 das Bruttoinlandsprodukt.

Preisbereinigt stiegen die privaten Konsumausgaben um 1,4 %, Schwerpunkte lagen in den Bereichen Gesundheit (+ 3,8 %) und Mobilität (+ 2,7 %), demgegenüber wurden weniger Ausgaben im Bereich der Gastronomie und Beherbergung (- 0,6 %) getätigt.

Die öffentlichen Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,5 % im Berichtszeitraum. Treiber der Entwicklung waren die Ausgaben im Zusammenhang mit der Sozialversicherung (Behandlungen im Krankenhaus/ bei Ärzten, Arzneimittel und Pflege) sowie bei dem von der öffentlichen Hand gezahlten Arbeitnehmerentgelt.

Die staatlichen Haushalte schlossen das Haushaltsjahr 2025 mit einem kumulierten Finanzierungsdefizit in Höhe von 107 Milliarden Euro ab (Vorjahr: rund 115 Milliarden Euro). Ursächlich ist, dass die Einnahmen des Staates mit 5,8 % stärker gewachsen sind als die Ausgaben mit 5,1 %.

Die Staatsquote, definiert als Relation von Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt, lag im Berichtszeitraum 2025 bei 50,3 %. Dieser Wert liegt erstmals seit den Corona-Jahren über der Schwelle von 50 %.

Unter den globalen Rahmenbedingungen hatte der Außenhandel im Berichtszeitraum einen neuerlichen Rückgang um 0,3 % zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen.

Als ursächlich werden die Rückgänge im Bereich des Warenexports angesehen (preisbereinigt auf Stand der Daten im Oktober 2025 um - 0,7 %), demgegenüber werden die Dienstleistungsexporte im Volumen um 1,1 % höher als im Vorjahr eingeschätzt.

Importseitig war im Berichtsjahr nach zwei rückläufigen Jahren wieder ein Wachstum um preisbereinigt 5,1 % zu verzeichnen; Schwerpunkte waren Maschinen, elektrische Ausrüstungen, pharmazeutische Erzeugnisse und Nahrungsmittel. Die Einfuhr von Dienstleistungen war demgegenüber im Berichtsjahr um 0,2 % rückläufig.

Der Arbeitsmarkt zeigte im Berichtszeitraum eine Eintrübung. Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen in den Vorjahren hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt, sie ist im Vorjahresvergleich mit 46,0 Millionen konstant geblieben. Die Zahl der Erwerbslosen ist im Berichtszeitraum – nach vorläufigen Schätzungen – um 184.000 Menschen oder 13 % auf 1,60 Millionen angestiegen.

Unter diesen Rahmenbedingungen zeichnet sich im Vorjahresvergleich eine deutliche Steigerung der Zahl der Unternehmensinsolvenzen um circa 8,3 % auf circa 23.900 ab. Die Entwicklung in Rheinland-Pfalz zeigt – auf Basis der Daten der ersten drei Quartale – einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen um rund 20 % im Vorjahresvergleich.

Die Geschäftsstatistik des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) weist für das Berichtsjahr einen Zuwachs im Neugeschäft in Höhe von 13,4 % volumensbasiert beziehungsweise 13,5 % stückzahlenbasiert auf.

1.3. Geschäftsverlauf

Die Bürgschaftsbank erreichte im abgelaufenen Jahr 2025 ein Antragseingangsvolumen, das um 4,4 % unter dem Vorjahreswert lag. Die Anzahl der eingereichten Anträge stieg im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum um 12,4 %. Es gingen 200 (Vorjahr 178) Anträge auf Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen in Höhe von T€ 59.953 (Vorjahr T€ 62.608) ein.

Genehmigt werden konnten 163 Anträge auf Bürgschaften und Garantien (Vorjahr 135) mit einem Volumen in Höhe von T€ 51.267 (Vorjahr T€ 47.039). Dies entspricht einem Zuwachs im Volumen von rund 9,0 %. In der Neugeschäftsplanung für 2025 war die Bürgschaftsbank von einem Genehmigungsvolumen in Höhe von T€ 46.000 (Bürgschaften T€ 44.000, Garantien T€ 2.000) ausgegangen.

In dem Genehmigungsvolumen ist ein Anteil an Garantien von rund T€ 1.260 beziehungsweise rund 2,5 % enthalten. Das entspricht einer Steigerung des Genehmigungsvolumens um 30,8 % gegenüber dem Vorjahr (T€ 963).

Genehmigung	2021	2022	2023	2024	2025
Bürgschaften Stück	139	163	163	132	159
Garantien Stück	5	4	3	3	4
Gesamtstückzahl	144	167	166	135	163
Bürgschaftsvolumen	47.564	49.945	52.694	46.076	50.007
Garantievolumen	3.560	1.220	1.715	963	1.260
Gesamtvolumen	51.124	51.165	54.409	47.039	51.267

Die nachfolgende Übersicht zeigt insgesamt einen rückläufigen Trend zu höheren Genehmigungsvolumina im Neugeschäft bei leicht steigendem Genehmigungsvolumen: (Durchschnittsvolumen 2024: T€ 348; Durchschnittsvolumen 2025: T€ 315)

	2024				2025			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
Einzelobligo								
bis T€ 100	37	27,4	2.612	5,5	44	27,0	2.645	5,2
über T€ 100 bis T€ 500	67	49,6	14.702	31,3	86	52,8	19.313	37,7
über T€ 500 bis T€1.000	22	16,3	15.175	32,3	24	14,7	16.995	33,1
über T€1.000 bis T€2.000	9	6,7	14.550	30,9	9	5,5	12.314	24,0
über T€2.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	135	100	47.039	100	163	100	51.267	100

Das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2025 verteilte sich auf folgende Wirtschaftszweige:

Genehmigung nach Wirtschaftszweigen VDB	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	46	10.609
Einzelhandel	16	3.642
Groß- und Außenhandel	17	5.598
Industrie	7	6.180
Hotels und Gaststätten	18	5.952
Landwirtschaft	1	220
Verkehr	5	324
Dienstleistung	23	8.035
Informationswirtschaft	10	2.597
Freie Berufe	18	7.960
Sonstiges Gewerbe	2	150
Gesamt	163	51.267

Der Gesamtengagementbestand aus Bürgschaften und Garantien ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei einem Bestandsvolumen zum 31.12.2025 in Höhe von T€ 252.376 (Vorjahr T€ 237.018) entspricht dies einer Steigerung von 6,5 %.

Bestand	2021	2022	2023	2024	2025
Bürgschaften Stück	934	945	1.012	1.010	1.062
Garantien Stück	66	57	48	42	39
Gesamtstückzahl	1.000	1.002	1.060	1.052	1.101
Bürgschaftsvolumen	181.469	195.592	218.863	225.702	242.241
Garantievolumen	15.318	13.475	11.750	11.316	10.135
Gesamtvolumen	196.787	209.067	230.613	237.018	252.376

Mit der Steigerung des Bestandsvolumens ist auch das absolute Eigenrisiko T€ 80.186 (Vorjahr T€ 73.965) um 6,0 % angewachsen.

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtvolumen T€	196.787	209.067	230.613	237.018	252.376
Eigenrisiko T€	57.019	60.074	69.779	73.965	80.186
Verhältnis in %	29,0	28,7	30,3	31,2	31,8

Der Gesamtengagementbestand verteilt sich auf folgende Wirtschaftszweige:

Bestand nach Wirtschaftszweigen VDB	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	307	56.725
Einzelhandel	138	30.791
Groß- und Außenhandel	67	20.575
Industrie	138	39.856
Hotels und Gaststätten	125	29.008
Landwirtschaft	25	3.587
Verkehr	26	6.634
Dienstleistung	153	37.517
Informationswirtschaft	28	8.874
Freie Berufe	92	18.661
Sonstiges Gewerbe	2	148
Gesamt	1.101	252.376

Die Größenklassenverteilung innerhalb des Gesamtengagementbestands sieht wie folgt aus:

	2024				2025			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
Einzelobligo								
bis T€ 100	430	40,9	21.868	9,2	441	40,1	21.722	8,6
über T€ 100 bis T€ 500	510	48,5	115.205	48,6	529	48,0	116.330	46,1
über T€ 500 bis T€ 1.000	83	7,9	58.653	24,8	98	8,9	67.874	26,9
über T€ 1.000 bis T€ 2.000	28	2,6	38.838	16,4	32	2,9	44.062	17,5
über T€ 2.000	1	0,1	2.454	1,0	1	0,1	2.388	0,9
Gesamt	1.052	100	237.018	100	1.101	100	252.376	100

Vorstehende Übersicht bildet die leicht gestiegenen Durchschnittsvolumina ab (Durchschnitt Ende 2024 in Höhe von T€ 225, zum Berichtsstichtag T€ 229).

Ein Erfolg der Finanzierungsarbeit der Bürgschaftsbank besteht darin, im Berichtsjahr 1.500 Arbeitsplätze (Vorjahr 2.006) geschaffen oder gesichert zu haben.

1.4. Bewertung des Geschäftsverlaufs

Unter den beschriebenen – unverändert – anspruchsvollen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung, insbesondere das Genehmigungsvolumen, seitens der Geschäftsführung positiv bewertet.

Zu dieser Entwicklung trägt in geringem Umfang auch das gesteigerte Neugeschäftsvolumen im Bereich der Garantien für stille Beteiligungen der MBG bei. Das erreichte höhere Genehmigungsvolumen wird aber seitens der Geschäftsführung nicht als zufriedenstellend, sondern eher als bedenklich, bewertet.

Insgesamt liegt das Genehmigungsvolumen für Bürgschaften und Garantie deutlich über dem Niveau aus den „Gründungsjahren“ der Bürgschaftsbank und auch oberhalb der Planannahmen für das Geschäftsjahr 2025.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.1. Ertragslage

Die Bürgschaftsbank weist im Berichtsjahr einen **Jahresüberschuss** von rund T€ 234 (Vorjahr T€ 182) aus. In dem Ergebnis ist die aufwandswirksame Erhöhung des **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB um T€ 1.200 (Vorjahr T€ 1.400) enthalten.

Damit lag das **Jahresergebnis (T€ 1.434)** in Summe über dem Planergebnis Stand 30.09.2024 von T€ 443.

	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis T€	2.332	3.270	1.466	1.582	1.434
Zuführung § 340g HGB T€	2.200	3.000	1.400	1.400	1.200
Jahresüberschuss T€	132	270	66	182	234

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 234 wird – vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Bürgschaftsbank – in das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die **Zinserträge** in Höhe von T€ 664 liegen um T€ 141 über dem Vorjahreswert (T€ 523); darin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 154 (Vorjahr T€ 240).

Der **Zinsaufwand** in Höhe von T€ 49 (Vorjahr T€ 34) setzt sich zusammen aus Aufwendungen für ratierliche Auflösung von Agien für über pari gekaufte Wertpapiere von T€ 44 sowie Aufwendung aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5.

Es ergibt sich ein im Vorjahresvergleich erhöhtes Zinsergebnis in Höhe von T€ 615 (Vorjahr T€ 489).

Die **laufenden Entgelte** und **Bearbeitungsentgelte** (T€ 5.603) liegen rund 6,1 % über dem Vorjahreswert (T€ 5.280). Hauptgrund ist die Steigerung des Bestands.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 383) bestehen hauptsächlich aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung der MBG T€ 284 (Vorjahr T€ 324).

Da der Beteiligungsbestand sich verringert hat, sank auch das Geschäftsbesorgungsentgelt von T€ 359 um rund 11,4 % auf T€ 318 im Berichtsjahr.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 3.577 und liegen damit deutlich über dem Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 3.407).

Die größte Aufwandsposition (60,9 % der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen) sind die Personalaufwendungen in Höhe von T€ 2.179 (Vorjahr T€ 2.087). Zum Jahresende sind zwei Geschäftsführer und 24 Mitarbeiter beschäftigt, davon 11 Vollzeit- und 11 Teilzeitkräfte, 1 Werkstudent und 1 Mitarbeiter in Elternzeit.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die Kosten für EDV-Aufwendungen mit T€ 448 um 17,96 % gegenüber dem Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 380) gestiegen. Grund dafür

sind die zahlreichen IT-Projekte, die bürgschaftsbankenübergreifend über die Projektgesellschaft VDB-Service abgewickelt werden. Ein Beispiel ist die Anbindung des Finanzierungsportals der Bürgschaftsbanken an die OKP-Schnittstelle der Volks- und Raiffeisenbanken.

Die Abschreibung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beträgt T€ 117 (Vorjahr T€ 49) und hat sich damit mehr als verdoppelt gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür ist wesentlich die Umstellung im Meldewesen auf BAIS Java.

Die Risikovorsorge (Bruttobetrachtung) zur Deckung ausfallgefährdeter Einzelrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft entwickelte sich wie folgt:

Produktgruppe T€		31.12.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2025
Bürgschaften	ERSt	9.643	2.461	1.268	1.178	9.658
Bürgschaften	PRSt	1.224	141	9	0	1.356
		10.867	2.602	1.277	1.178	11.014
Garantie	ERSt	682	315	132	273	592
Garantien	PRSt	49	0	5	0	44
		731	315	137	273	636
Summe	ERSt	10.325	2.776	1.400	1.451	10.250
Summe	PRSt	1.273	141	14	0	1.400
Gesamt		11.598	2.917	1.414	1.451	11.650

Die kumulierten Zuführungen zur Einzelrückstellung im Geschäftsjahr 2025 beträgt T€ 2.776 (Vorjahr T€ 3.812). Der Verbrauch in Höhe von T€ 1.451 ist gegenüber dem Vorjahr T€ 659 deutlich gestiegen. Die Auflösung von Einzelrückstellungen (kumuliert) mit T€ 1.400 sanken gegenüber dem Vorjahr T€ 1.657).

Damit ergibt sich ein (saldierter) Aufwand im Risikovorsorgebereich in Höhe von T€ 1.376. In den Planungen für das Berichtsjahr war ein (saldierter) Aufwand im Risikovorsorgebereich in Höhe von T€ 1.413 vorgesehen. Der Risikovorsorgeaufwand liegt damit leicht unter der Planzahl für das Berichtsjahr.

Die Bürgschaftsbank zieht zur Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigung Vergleichsberechnungen heran und setzt den konservativeren Wert an. Wie zum Vorjahresbilanzstichtag hat sich eine Expertenschätzung in Höhe von 2 % auf das um die Einzelrückstellung bereinigte Eigenrisiko aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft als vorsichtigerer Ansatz erwiesen (absolute Höhe: T€ 1.400, Zuführungsbedarf T€ 127). Die Expertenschätzung basiert auf einer Analyse der historischen Ausfallentwicklung unter wesentlicher Berücksichtigung der GuV-neutralen Rückstellungsverbräuche. Zum Vergleich wurde – erstmals zum Bilanzstichtag – rein GuV-basiert die Entwicklung der Rückstellungsquote, konkret der Netto-Zuführungsbedarfe (einschließlich Auflösungen und Regresszuflüssen) pro Jahr, ermittelt. Dies führte zu einem deutlich geringeren Wert (absolute Höhe T€ 425 mit entsprechendem Auflösungs potenzial).

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 hatte die Bürgschaftsbank die Höhe der Pauschalwertberichtigung auf Basis eines zentral über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken abgestimmten Verfahrens zur Umsetzung des Prüfungsstandards IDW RS BFA 7 ermittelt. Dieses Verfahren kann nicht mehr genutzt werden, da die BB-RLP zum Stichtag 31.12.2025 im Risikocontrolling bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf den Säule 1 Plus Ansatz umgestellt hat.

Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen waren in Höhe von T€ 60 zu verzeichnen und liegen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 146.

Die Rückstellungsquote bezogen auf das Eigenrisiko in Höhe von T€ 80.186 (Vorjahr T€ 73.965) beträgt 14,5 % (Vorjahr 15,7 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Rückstellungsvolumen vor Abzinsung beläuft sich auf T€ 11.650 (Vorjahr T€ 11.598).

2.2. Vermögens- und Finanzlage

Der Stand der **Eventualverbindlichkeiten** zum Bilanzstichtag liegt mit T€ 240.735 um T€ 15.300 über dem Vorjahreswert von T€ 225.435.

Den Eventualverbindlichkeiten stehen Rückgriffsforderungen gegenüber den Rückgewährleistungsträgern Bund und Land in Höhe von T€ 172.199 (Vorjahr T€ 163.066) gegenüber, die aufgrund der Bonität der öffentlichen Garantiegeber werthaltig sind.

Die erhöhten Rückgriffsforderungen sind auf den gestiegenen Gewährleistungsbestand zurückzuführen.

Die festverzinslichen Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen sowie Guthaben auf Girokonten in Höhe von T€ 47.900 (Vorjahr T€ 47.059) bilden rund 95,1 % der **Aktiva** in Höhe von T€ 50.365 (Vorjahr T€ 48.457).

Zur Sicherung der Liquidität verfügt die Bürgschaftsbank zum Abschlussstichtag über kurzfristige Finanzmittel in Form von Guthaben auf Girokonten (T€ 8.833) sowie langfristige Anlagen, von denen T€ 30.959 bei der Deutschen Bundesbank kurzfristig beleihbar wären. Die Anlage liquider Mittel erfolgte in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen bei Banken und Sparkassen in Höhe von T€ 39.068 (Vorjahr T€ 36.612). Außerordentliche Ausfallrisiken bezogen auf die Anlagetitel waren im Berichtszeitraum nicht zu beobachten.

Die **Liquiditätskennziffer** per 30. November 2025 beträgt 2,54. Zum 31. Dezember 2025 wurde eine Liquiditätskennziffer von 2,44 ermittelt (aufsichtsrechtliche Untergrenze 1,0). Relevante Liquiditätsbelastungen, etwa im Zuge einer unerwarteten Kumulation von Ausfalleistungen, sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

Die wesentlichen Positionen der gesamten **Passiva** in Höhe von T€ 50.365 (Vorjahr T€ 48.457) bilden das Eigenkapital (vor Ergebnisverwendung 2025) mit T€ 18.108 (Vorjahr T€ 17.874) und die Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft mit T€ 10.820 (Vorjahr T€ 10.918). Die beiden Positionen bilden damit rund 57,7 % der gesamten Passiva ab. Das Stammkapital verteilt sich auf 25 Gesellschafter.

Die Bank hat keine Refinanzierungen (Fremdfinanzierungen) in Anspruch genommen.

Per 31. Dezember 2025 wurde der Deutschen Bundesbank eine **CRR Eigenmittelquote** von 41,94 % gemeldet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2025 ergäbe sich zum 31.12.2025 eine Kennziffer von 45,15 %.

Die gesetzliche Gesamtkapitalquote von 11,0 % (8,0 % Gesamtkapitalquote, 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer und 0,5 % SREP-Zuschlag) wird damit vor Feststellung um das dreieinhalbfache übertroffen.

Mit der von der Bundesbank am 17. Dezember 2024 ermittelten Eigenmittelempfehlung liegt die Kapitalanforderung bei 16,0 %.

2.3. Bewertung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags- und Vermögenslage der Bürgschaftsbank wird zurückblickend auf das Geschäftsjahr 2025 als zufriedenstellend beurteilt.

Das Neugeschäftsvolumen im Berichtsjahr 2025 lag über dem Vorjahresniveau und trägt dazu bei, dass der Engagementbestand weiter gesteigert werden konnte; dies stärkt die Basis für die Provisionserträge für die nächsten Jahre.

Die Risikolage, bemessen nach den Zuführungsbedarfen im Gewährleistungsbereich, bildet spürbar die anspruchsvollen Rahmenbedingungen ab. Während die Zuführungen zur Risikovorsorge gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind, hat sich der Verbrauch der Rückstellungen gegenüber dem Vorberichtszeitraum verdoppelt.

Dies schlägt sich unmittelbar in der Ertragslage nieder. Das – um die weitere Dotierung der Position gemäß § 340g HGB bereinigte – Ergebnis (T€ 1.434) liegt unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 1.582). Der prognostizierte Jahresüberschuss aus der Wirtschaftsplanung zum 30.09.2024 in Höhe von T€ 443 konnte deutlich übertroffen werden. Mithin haben sich in – in Teilen bereits mit Risikovorsorge abgeschirmte – Adressenausfallrisiken im Berichtszeitraum verstärkt in Form von „harten“ Ausfällen und entsprechenden Abrechnungen der Engagements realisiert.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft unverändert als geordnet an.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Die Bürgschaftsbank hat gemäß § 25a Abs. 1 KWG als Kreditinstitut über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet. Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu umfassen, auf dessen Basis die Risikotragfähigkeit der Bürgschaftsbank laufend sichergestellt ist.

Der Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank liegt die durch die Geschäftsführung jährlich entwickelte und mit dem Aufsichtsrat erörterte Geschäfts- und Risikostrategie zugrunde.

Grundlage für ein angemessenes Risikomanagement des Bankgeschäfts ist die schriftlich fixierte Ordnung der Bürgschaftsbank. Die Regelungen gelten auch für ausgelagerte Geschäftsprozesse, insbesondere für Auslagerungen besonderer Funktionen (unter anderem der Internen Revision).

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Bürgschaftsbank ferner Nachhaltigkeitsgrundsätze implementiert, um mit einer daran ausgerichteten Geschäftspolitik und einem sozial verantwortlichen und umweltschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung zu leisten.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank unter Risikogesichtspunkten ist ihre Risikotragfähigkeit. Die Limitierung der wesentlichen Risikoarten erfolgt anhand des definierten Risikodeckungspotenzials der Bürgschaftsbank.

Zum Stichtag 31.12.2025 hat die Bank die Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit auf den sogenannten Säule 1 Plus Ansatz umgestellt. Dies erfolgte auf Basis der Aufsichtsmittteilung „Kleine und sehr kleine Kreditinstitute: Proportionalität in den Anforderungen der BaFin an das Risikomanagement“ vom 26.11.2024 und vor dem Hintergrund der im Rahmen der letzten Methodenüberprüfung sowie weiteren aufsichtlichen Prüfungen bei anderen Bürgschaftsbanken identifizierten Schwächen des bisherigen Modells.

Im Zuge der konzeptionellen Überarbeitung wurde die Schwelle für die Qualifizierung der Wesentlichkeit eines Risikos entsprechend den Ausführungen der o.g. Aufsichtsmittteilung angepasst. Der neue Ansatz betrifft ausschließlich die Quantifizierung der Risiken in der ökonomischen Perspektive. Im Rahmen des Säule 1 Plus Ansatzes erfolgt die Risikoquantifizierung in weiten Teilen in Anlehnung an die Methoden und Ansätze, die im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens auf Basis der CRR heranzuziehen sind. Dadurch wird, soweit dies möglich ist, ein Gleichlauf zwischen dem Meldewesen und dem Risikocontrolling, hier der Risikotragfähigkeit, hergestellt.

Die Bürgschaftsbank setzt keine Finanzinstrumente zur Risikominderung ein.

Die Überwachung der Angemessenheit der Methoden des Risikomanagements erfolgt jährlich sowie im Rahmen des unterjährigen Risikocontrollings.

3.2. Risikotragfähigkeit

Die Bürgschaftsbank richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft und Einlagengeschäft an der Risikotragfähigkeit des Institutes aus.

Die Bürgschaftsbank setzt zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit Verfahren ein, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen.

Basierend auf der GuV-orientierten Wirtschaftsplanung wurde eine Kapitalplanung entwickelt, die die Wirtschaftsplanung hinsichtlich der Auswirkung auf die regulatorischen Kennziffern und somit der normativen Perspektive Rechnung trägt.

Die Bürgschaftsbank definiert auf Grundlage der aus der Risikotragfähigkeit hergeleiteten Risikodeckungspotenziale Limite, wobei in der ökonomischen Perspektive für jedes wesentliche Risiko ein separates Limit vergeben wird, und in der normativen Perspektive das freie Risikodeckungspotenzial als Globallimit betrachtet wird.

In der Tabelle erfolgt die Darstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31.12.2025:

	Ökonomische Perspektive		Normative Perspektive	
	Normal	Stress	Basis Szenario	Adverses Szenario
Gesamtdeckungspotenzial T€	32.178	32.178	27.490	20.469
Risiken T€	11.486	23.052	130	175
Freies Deckungspotenzial T€	20.692	9.126	27.809	20.294
Auslastung in %	35,70%	71,64%		
Eigenmittelquote			42,40%	38,61%
Limit Eigenmittelquote			21,00%	16,00%

Die Überwachung des Risikolimitsystems erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes. In der jährlichen Aktualisierung des Limitsystems wird auch die Methodik der Gewährleistung der Risikotragfähigkeit geprüft. Das Reporting wird durch anlassbezogene Berichte (ad-hoc Berichterstattung) im Falle des Vorliegens besonderer risikorelevanter Sachverhalte ergänzt.

3.3. Risikoarten

Entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung hat die Bürgschaftsbank das Kreditrisiko im Bürgschafts- und Garantiegeschäft und in den Eigenanlagen / der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten als wesentliche Risikoart identifiziert. Weitere wesentliche Risikoarten sind die operationellen Risiken, die Kursrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken und Creditspreadrisiken) sowie die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne. Gegenüber der Risikoinventur 2024 wurden Kostenrisiken und Ertragsrisiken nicht mehr als wesentliche Risiken eingestuft.

Darüber hinaus versteht die Bürgschaftsbank Nachhaltigkeitsrisiken (Klima- und Umweltrisiken), soweit sie nicht von anderen Risikoarten abgedeckt sind, als Ausprägung der operationellen Risiken.

Grundsätzlich werden alle wesentlichen Risikoarten von der Bürgschaftsbank in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann (AT 4.1 Tz. 4 MaRisk). Das Liquiditätsrisiko wird über angemessene Methoden im Risikomanagement berücksichtigt (z.B. durch Erstellung von rollierenden Liquiditätsübersichten).

3.3.1. Kreditrisiken / Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken versteht die Bürgschaftsbank die Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann und hieraus ein Verlust entsteht. Adressenausfallrisiken liegen bei der Bürgschaftsbank im jeweiligen nicht durch Rückbürgschaften abgedeckten Eigenobligo des Bürgschafts- und Garantiegeschäfts vor. In Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere besteht ein Adressenausfallrisiko als Emittentenrisiko. Ebenso kann ein Adressenausfallrisiko in der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten bestehen.

Das Erkennen und die Beurteilung von **Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft** erfolgt anlässlich der Antragsbearbeitung sowie im Rahmen der laufenden Bestandsbearbeitung. Bei Antragsstellung werden umfassende qualitative und quantitative Bewertungen des zu fördernden Unternehmens sowie des Vorhabens angestellt sowie eine Risikoklassifizierung auf Basis des VDB-Ratingverfahrens vorgenommen.

Erkennbaren Risiken, die nach Abschirmung durch die öffentliche Hand verbleiben, trägt die Bank durch die Bildung von Einzelrückstellungen Rechnung, diese werden für noch nicht konkret zuordenbaren Risiken durch eine Pauschalrückstellung ergänzt.

Für das Kreditgeschäft gilt darüber hinaus – in Abhängigkeit von der Produktart und der gültigen Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantieerklärung – ein Einzellimit pro Kreditnehmereinheit für das maximal zulässige Gesamtobligo.

Das Erkennen und die Beurteilung von **Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen** erfolgt bei der Investitionsentscheidung. Die Bürgschaftsbank investiert in festverzinsliche Wertpapiere nach einer konservativen Anlagerichtlinie im Anlagebuch. Zur Liquiditätsdisposition und -reservierung können Tages- und Termingeldanlagen getätigt sowie Guthaben auf laufenden Konten gehalten werden.

Zur volumensbasierten Limitierung der Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen besteht ein kontrahentenbezogenes Limitsystem. Die Entscheidung über den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Wertpapieren erfolgt im Einzelfall durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank.

Geldanlagen in Wertpapieren erfolgen ausschließlich bei deutschen Kreditinstituten (zum Berichtsstichtag ausschließlich Volksbank Darmstadt Mainz). Einmal jährlich wird eine Prüfung der Bonität der Depotbank durch Bilanzauswertungen vorgenommen. Entsprechendes gilt für die beiden wesentlichen Konten führenden Banken.

Des Weiteren werden im Risikobericht quartalsweise u.a. Adressenkonzentrationen, Risikoklassenkonzentrationen, die Branchen- (Sektorkonzentrationen) und Größenkonzentrationen analysiert. Aktuell werden keine Handlungsbedarfe aus den Analysen abgeleitet.

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft und den Eigenanlagen in der ökonomischen Perspektive wurde im Jahr 2025 verändert und basiert zum 31.12.2025 auf dem Säule 1 Plus Ansatz. Die Ermittlung des Risikowerts erfolgt analog der Ermittlung der Eigenmittelanforderung im sog. Standardansatz nach den Vorgaben der CRR, als Produkt aus der Multiplikation des Risikopositionsbetrags mit dem zugehörigen Risikogewicht und der institutsspezifischen Eigenmittelquote. Diese Quote entspricht den aktuellen Min-

destanforderungen inkl. des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers. Im Stress-Szenario wird die Quote um maximal mögliche Eigenmittelempfehlung und den erwarteten SREP-Zuschlag erhöht.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken insbesondere aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Darüber hinaus werden Adressenausfallrisiken in der Kapitalplanung in Form des Bewertungsergebnisses berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken werden zusätzlich in den jährlichen inversen Stresstest (konzentriert auf das Gewährleistungsgeschäft) und in den risikoartenspezifischen Stresstest einbezogen. Ferner werden die Adressenausfallrisiken im Rahmen der jährlichen Klimastresstests berücksichtigt.

Das Nachhaltigkeitsrisiko im Gewährleistungsgeschäft wird im Rahmen des Entscheidungsprozesses anhand des S-ESG-Branchenscores ermittelt und bewertet. In Eigenanlagen legt die Anlagerichtlinie zur Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken Mindestratings (MSCI-Ratings) fest, welche im Rahmen der Anlageentscheidung zu beachten sind. Die Überwachung erfolgt u.a. im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung. Die Überwachung der Entwicklung des S-ESG-Branchenscore im Neugeschäft und der MSCI-Ratings im Wertpapierbestand erfolgt in der quartalsweisen Berichterstattung. Einmal jährlich wird eine umfassende Aufarbeitung und Analyse des Neugeschäfts und Wertpapierbestands in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen. Handlungsbedarfe haben sich bisher nicht ergeben.

Des Weiteren werden Nachhaltigkeitsrisiken in der normativen Perspektive durch festgelegte, vom ESG-Branchenscore bzw. MSCI-Ratings abhängige, ERSt-Quoten-Zuschläge bzw. PD-Zuschläge bei der Berechnung des Bewertungsergebnisses im Rahmen der Ermittlung des Kapitals berücksichtigt.

3.3.2. Marktpreisrisiken

Unter dem **Marktpreisrisiko** wird das Risiko nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Faktoren (z.B. Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse) verstanden. Währungsrisiken sowie Risiken aus Warengeschäften können für die Bürgschaftsbank nicht entstehen, da die Anlagestrategie entsprechende Geschäfte nicht umfasst. Das Marktpreisrisiko umfasst die Kursrisiken in Ausprägung von Zinsänderungsrisiken und Creditspreadrisiken.

Das Kursrisiko besteht darin, dass der aktuelle Preis eines Wertpapiers (Kurs) zins- oder sektoreninduziert unter den Preis sinken kann, zu dem der Anleger dieses Wertpapier erworben hat.

Eine explizite Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt nicht. Neben der Überwachung der stillen Lasten werden die Emittentenratings über die Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen regelmäßig überwacht und gesteuert, um zu gewährleisten, dass die Kursveränderungen nicht bonitätsinduziert sind, sondern auf die allgemeine Zinsentwicklung zurückzuführen sind. Sonstige Kursrisiken (Zinsänderungsrisiken und Creditspreadrisiken) werden akzeptiert, da die Realisierung aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie nicht zu erwarten ist.

Die erworbenen Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Dadurch werden keine ertragswirksamen Auswirkungen erwartet. Um

den Zielen der ökonomischen Perspektive Rechnung zu tragen, wird das Marktpreisrisiko in Form von Kursrisiken (Zinsänderungsrisiken inkl. Creditspreadrisiken) mit Hilfe der Barwert-Methode in Anlehnung an die IRRBB-Meldung unter Berücksichtigung der historischen durchschnittlichen Zins- und Creditspreadveränderung berechnet. Im Stresstest wird für die Berechnung jeweils eine maximale historische Zins- und Creditspreadveränderung verwendet. Marktpreisrisiken werden zusätzlich in den jährlichen risikoartenspezifischen Stresstest einbezogen.

Ferner wird ein Überhang stiller Lasten über die stillen Reserven aus Wertpapieren (zum jeweiligen Stichtag) in der ökonomischen Perspektive vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. In der normativen Perspektive erfolgt die Berücksichtigung des SREP-Zuschlags als Teil der Mindestkapitalanforderungen.

Es erfolgt derzeit keine separate Berücksichtigung der ESG-Risiken innerhalb der Marktpreisrisiken. In der ökonomischen Perspektive werden die ESG-Risiken über den Abzug von stillen Lasten und die Risikowerte ausreichend abgebildet. Die Abbildung in der normativen Perspektive erfolgt über den konservativ gewählten Wiederanlagezins.

3.3.3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund des limitierten Geschäftszwecks ergeben sich Liquiditätserfordernisse ausschließlich bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. **Liquiditätsrisiken im engeren Sinne** treten mithin als Folge des Kreditrisikos auf. Zur Liquiditätsplanung und Steuerung wird von der Bürgschaftsbank arbeitstäglich eine rollierende Liquiditätsübersicht erstellt, die sämtliche vorhersehbare Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Aus historischer Erfahrung heraus werden 5 % des Eigenobligos für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen liquide vorgehalten. Das Liquiditätsrisiko wird in der normativen Perspektive durch die Berechnung und Einhaltung der LiqV-Kennziffer überwacht.

Unmittelbare ESG-Risiken sind im Rahmen der Liquiditätsrisiken nicht erkennbar. Der im Kontext der Adressenausfallrisiken im Gewährleistungsbereich möglichen Realisierung der ESG-Risiken, die sich auch auf die Liquiditätslage auswirken können, wird durch die im Rahmen der Adressenausfallrisiken genannten Maßnahmen entgegengesteuert.

3.3.4. Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die insbesondere infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur (betriebliche Systeme), interner Verfahren (Prozesse), von Mitarbeitern (Personal), Dienstleistern oder infolge externer Einflüsse (externe Risiken) eintreten. Die Definition enthält auch das Rechtsrisiko.

Klima- und Umweltrisiken (physische Risiken und Transitionsrisiken) stellen, soweit sie nicht bereits durch die anderen Risikoarten (Kreditrisiken, Ertragsrisiken und die o.g. operationellen Risiken) abgedeckt sind, ein weiteres operationelles Risiko dar.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken (direkte Klima- und Umweltrisiken) zu minimieren, werden, soweit es notwendig ist, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Etwaige Schadensfälle sind an das Risikocontrolling zu melden und werden dort in eine Schadensfalldatenbank eingepflegt. Bedeutende Schadensfälle (ab T€ 20) sind Gegenstand der Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Die Berechnung der operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung erfolgt sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Geschäftsindikator Komponente. Der Risikowert in der ökonomischen Perspektive entspricht dem Produkt der Multiplikation des Risikopositionsbetrags und der institutsindividuell festgelegten Eigenmittelquote. Diese entspricht den aktuellen Mindestanforderungen inkl. des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers. Im Stress-Szenario wird die Quote um maximal mögliche Eigenmittelempfehlung und den erwarteten SREP-Zuschlag erhöht.

Ferner erfolgt eine Verprobung mit der Schadensdatenbank.

Operationelle Risiken werden in den jährlichen risikoartenspezifischen Stresstest und Klimastresstests einbezogen.

Eine explizite Steuerung der operationellen Risiken über die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit erfolgt aufgrund der Vielschichtigkeit der Ursachen und Auswirkungen nicht.

3.4. Zusammenfassung

Die von der Bürgschaftsbank verwendeten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sind auf den Geschäftsbetrieb der Bank sowie auf Art und Komplexität der Geschäfte ausgerichtet. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials im steuerungsrelevanten Normal-Case-Szenario in der ökonomischen Perspektive bzw. die Kapitalquote im Basisszenario in der normativen Perspektive von 35,70 % bzw. 42,40 %.

Limitauslastung in %	Ökonomische Perspektive	
	Normal	Stress
Adressrisiko Bürgschaften/Garantien	37,24%	71,10%
Adressrisiko Eigenanlagen	38,10%	72,74%
Marktpreisrisiko	26,79%	66,67%
OpRisk	43,35%	82,75%
Auslastung Gesamtlimit	35,70%	71,64%

Aus heutiger Sicht können damit die Risiken im steuerungsrelevanten Normal-Case und im Basisszenario sowie in den Stress-Szenario getragen werden. Die Entwicklung der Risikoentwicklung wird unterjährig überwacht.

4. Chancen- und Prognosebericht

Die eingangs beschriebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden sich voraussichtlich im Kern auch weiterhin nicht grundlegend verändern und für den Prognosezeitraum 2026 von erheblichen Unsicherheiten geprägt sein.

Die Bemühungen um eine Lösung des Russland-Ukraine-Konflikts sind aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, in die die USA selbst als Partei involviert sind, in den Hintergrund getreten.

Eine belastbare Prognose, wie lange die Nahost-Krise die Rohstoffpreise im Speziellen und die internationale Lieferkettensituation im Allgemeinen negativ beeinflussen wird, erscheint aktuell nicht möglich.

Die Entwicklungen im Bereich der Rohstoffpreise und der Störungen in den Lieferketten betreffen auch den Mittelstand in Rheinland-Pfalz und werden dessen Preis- und Margenkalkulationen beeinflussen. Jenseits dieser allgemeinen und globalen Effekte spielt der Außenhandel mit dem Iran für die rheinland-pfälzische Wirtschaft eine untergeordnete Rolle.

Gleichwohl werden für das Jahr 2026 bezogen auf die deutsche Wirtschaft verbreitet Wachstumsraten um die 1 % - Marke erwartet.

Als Treiber der vorsichtig positiven Entwicklung werden nicht zuletzt die staatlichen Investitionsprogramme erwartet, aus denen Investitionen unter anderem in die militärische und zivile Infrastruktur in Deutschland finanziert werden sollen.

Politischer Druck insbesondere von den Rändern wird voraussichtlich die Bemühungen der Bundes- und Landesregierungen in einem Jahr mit fünf Landtagswahlen verstärken, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Grundlage für Wachstum und Wohlstand zu verbessern. Neben den bereits beschlossenen Investitionspaketen mit einem Umfang von in Summe einer Billion Euro stehen Maßnahmen unter den Stichworten „Bürokratieabbau“ und Reform des Sozialstaates sowie der Altersvorsorge auf der politischen Tagesordnung.

Zum Jahreswechsel 2025/ 2026 erschien hinsichtlich der Zinsentwicklung eine leichte weitere Absenkung des Zinsniveaus als Wachstumsstimulationsfaktor möglich, vor dem Hintergrund der schwächeren Entwicklung des Dollars sogar nicht unwahrscheinlich, und vor dem Hintergrund der stabilen Inflationslage auch vertretbar. Diese Prognose ist insbesondere aufgrund der Preisentwicklung bei Rohstoffen infolge der internationalen Konflikte nicht mehr aktuell; im Gegenteil werden bei Fortdauer der Rahmenbedingungen jedenfalls in Europa ein oder mehrere Zinsschritte nach oben erwartet.

Trotz der dargestellten vorsichtigen Wachstums- und Investitionserwartung wird für 2026 noch eine Fortsetzung der negativen Dynamik der Unternehmensinsolvenzen prognostiziert, die sich auch in Ausfällen bei den geförderten Unternehmen realisieren kann.

Neben der vorsichtigen Wachstums- und Investitionserwartung bergen nicht zuletzt die regulatorisch getriebenen Absicherungsbedürfnisse der Hausbanken Potenziale für vorsichtiges Geschäftswachstum.

Thematisch wird aus Sicht der Geschäftsführung weiterhin die Nachfolgesituation im Mittelstand wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Bürgschaftsbank/en bleiben.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird für 2026 von steigenden Provisionserträgen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft in Höhe von T€ 5.681 ausgegangen; ausschlaggebend für die Prognose ist der seit 2018 steigende Bürgschaftsbestand. Dieser Erwartung liegt ferner eine Neugeschäftsprognose von T€ 47.000 zugrunde; diese Prognose rangiert unter dem Ist-Wert

von 2025 (T€ 51.267) und trägt den fortbestehenden Unsicherheiten in der weltpolitischen wie auch der nationalen Lage Rechnung. Planerisch wird unverändert mit einem Anteil der Beteiligungsgarantien am Neugeschäftsvolumen von T€ 1.000 gerechnet. Die Prognose wird unter Berücksichtigung der bedenklichen Entwicklung in 2025 aufgestellt.

Bezogen auf die Risikosituation wird in der Planung von einem (Netto-) Risikovorsorgeaufwand in Höhe von T€ 2.329 ausgegangen. Dieser Wert wurde aus den historischen ERST-Quoten der BB-RLP abgeleitet.

Insgesamt weist die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 188 (Jahresergebnis ohne Abzinsung der Wertberichtigungen laut BilMoG) aus.

Trotz des herausfordernden Umfelds sieht die Geschäftsführung die Bürgschaftsbank aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung der letzten Jahre und dem damit verbundenen Aufbau an Substanz als gerüstet an, um auf Basis des Förderauftrags der mittelständischen Wirtschaft Unterstützung bei der Finanzierung der Vorhaben anbieten zu können, ein potenziell steigendes Ausfallvolumen hinsichtlich des ökonomischen und regulatorischen Kapitals zu verkraften und ein insgesamt herausforderndes Jahr 2026 zu bewältigen.

Mainz, den 26. März 2026

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs, Mar 26, 2026 07:35 UTC

Birgit Szöcs



Torsten Eickhoff, Mar 26, 2026 06:51 UTC

Torsten Eickhoff

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025
der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2025			Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2025			Stand 31.12.2024
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
1. Forderungen an Kreditinstitute					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		9.773.408,69		10.490	a) täglich fällig		3.794,35		1
b) andere Forderungen		0,00		0	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00		0
			9.773.408,69	10.490				3.794,35	1
2. Forderungen an Kunden			967.951,31	872	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
darunter:					a) andere Verbindlichkeiten				
durch Grundpfandrechte gesichert	€	0,00			aa) täglich fällig	663.382,30			168
(Vorjahr: T€ 0)							663.382,30		168
Kommunalkredite	€	0,00			3. Sonstige Verbindlichkeiten		92.274,96		145
(Vorjahr: T€ 0)								92.274,96	
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					4. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					5. Rückstellungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		19.704.931,54		11.820	a) andere Rückstellungen				
darunter:					aa) Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungen	10.819.529,74			10.919
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	€	19.491.800,69			ab) sonstige Rückstellungen	678.133,00			550
(Vorjahr: T€ 11.731)							11.497.662,74		11.469
ab) von anderen Emittenten		19.689.732,41		25.037	6. Fonds für allgemeine Bankrisiken		20.000.000,00		18.800
darunter:			39.394.663,95	36.857				20.000.000,00	
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	€	11.467.159,25			7. Eigenkapital				
(Vorjahr: T€ 13.811)					a) gezeichnetes Kapital		10.357.643,00		10.358
4. Beteiligungen			10.500,00	10	b) Kapitalrücklage				
darunter:					ba) Haftungsfonds VIII	365.763,10			366
an Kreditinstituten	€	0,00			bb) Haftungsfonds IX für Kapitalbeteiligungen	97.741,63			98
an Finanzdienstleistungsinstituten	€	0,00			bc) Kapitalrücklage Bürgschaften	2.680.014,12			2.680
					bd) Kapitalrücklage Kapitalbeteiligungen	1.919.027,78			1.919
5. Immaterielle Anlagewerte			180.416,70	170	c) Gewinnrücklagen		5.062.546,63		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					ca) satzungsmäßige Rücklagen				
					caa) Sicherheitsrücklage	99.182,16			99
					cab) Haftungsfonds V für Kapitalbeteiligungen	102.258,37			102
					cb) andere Gewinnrücklagen				
					cba) Rücklagen aus Abzinsung	294.021,35			294
6. Sachanlagen			38.143,48	48	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		495.461,88		
7. Sonstige Vermögensgegenstände			148,18	8			2.192.725,21		1.958
8. Rechnungsabgrenzungsposten			258,76	2				18.108.376,72	17.874
			258,76	2					
Summe der Aktiva			50.365.491,07	48.457	Summe der Passiva			50.365.491,07	48.457

Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	€ 240.735.328,25	225.435
- davon rückverbürgt:	€ 172.199.221,59	163.066

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025			2024
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	172.868,02			283
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	491.154,78			240
		664.022,80		523
2. Zinsaufwendungen		49.395,48		34
			614.627,32	489
3. Provisionserträge			5.603.198,52	5.280
4. Provisionsaufwendungen			0,00	11
5. Sonstige betriebliche Erträge			383.299,28	1.347
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.803.814,41			1.734
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	374.922,75			353
darunter:		2.178.737,16		2.087
für Altersversorgung 23.817,16 € (Vorjahr: 24 T€)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.398.494,69		1.320
			3.577.231,85	3.407
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			116.965,78	49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			41.755,10	27
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.655.977,75	2.065
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			225.250,00	25
12. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.200.000,00	1.400
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			234.444,64	182
14. Sonstige Steuern			30,00	0
15. Jahresüberschuss			234.414,64	182
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.958.310,57	1.776
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
18. Bilanzgewinn			2.192.725,21	1.958

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	4
3.1.	Aktivseite	4
3.2.	Passiva	6
3.3.	Eventualverbindlichkeiten	7
3.4.	Andere Verpflichtungen.....	8
4.	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	8
5.	Organe der Gesellschaft	10
6.	Sonstige Angaben.....	13

1. Vorbemerkungen¹

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im Zahlenwerk auftreten.

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz ist beim Amtsgericht Mainz (Registergericht) unter dem Aktenzeichen HRB 43459 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Rech-KredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsmodells hinsichtlich des Ausweises der Haftungsfonds, soweit diese Eigenkapitalcharakter haben, ergänzt worden.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang gemacht.

Von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH wird im Rahmen eines Geschäftsbesorungsvertrages die Geschäftsbesorgung für die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz, durchgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte werden linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro rata temporis.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden aktiviert und zum Jahresende in voller Höhe abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Nettoeinzelwert bis zu 250 € wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Wertpapiere, die vollständig dem Anlagenbestand zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, deren Anschaffungs- bzw. Buchwert über dem Nennwert liegt, werden zeitanteilig bis zum Rückzahlungstag auf den Nennwert abgeschrieben.

Die Bürgschaftsbank hat zum Bilanzstichtag keine Bewertungseinheiten im Bestand.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet und das generische Maskulinum angewendet. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörter gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung.

Beteiligungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibung Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Anteilige Zinsen wurden grundsätzlich zusammen mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Etwaige Sicherheiten werden bei der Bildung der Rückstellungen nicht berücksichtigt.

Die Bürgschaftsbank hat bis zum Stichtag 31.12.2024 die Höhe der Pauschalwertberichtigung auf Basis eines zentral über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken abgestimmten Verfahrens zur Umsetzung des Prüfungsstandards IDW RS BFA 7 ermittelt.

Dieses Verfahren kann nicht mehr genutzt werden, da die BB-RLP zum Stichtag 31.12.2025 im Risikocontrolling bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf den Säule 1 Plus Ansatz umgestellt hat. Der ERST-Bedarf wurde jetzt aus der historischen ERST-Quote abgeleitet. Weiterhin wurde parallel dazu der Wert institutsspezifisch anhand historischer Ausfälle berechnet. Konservativ erfolgt der Ansatz des jeweils höheren Wertes.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird auf eine jährliche Überprüfung nach IDW RS BFA 3 verzichtet. Wenn die Bürgschaftsbank Ausfallzahlungen refinanzieren sollte bzw. die Eigenanlage refinanziert, wird wieder eine Überprüfung nach IDW RS BFA 3 erfolgen.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 340c HGB wurde Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente werden durch die Bank nicht gehalten. Alle Vermögensgegenstände und Schulden werden in Euro geführt. Fremdwährungsbestände liegen nicht vor.

Der Jahresabschluss wurde vor vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Gesellschaft ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1. Aktivseite

3.1.1. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Angaben in T€	Gesamt- betrag	Restlaufzeit					
		tägl. fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbe- stimmter Laufzeit
Kreditin- stitute	9.773	9.773	0	0	0	0	0
Kunden	968	968	0	0	0	0	0
Gesamt	10.741	10.741	0	0	0	0	0

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen ausschließlich gegen inländische Kreditinstitute (9.773 T€; Vorjahr: 10.490 T€).

Die Forderungen an Kunden enthalten unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von rd. 367 T€ (Vorjahr 423 T€), die auch gleichzeitig Forderungen gegen einen Gesellschafter sind.

3.1.2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bürgschaftsbank hält Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (19.492 T€; Vorjahr: 11.731 T€) sowie von anderen Emittenten (19.576 T€; Vorjahr: 24.881 T€). Hierin sind verbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 2.850 T€ (Vorjahr: 5.199 T€) enthalten, die auch gleichzeitig Forderungen an Gesellschafter sind.

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschl. Zinsen: 39.395 T€; Vorjahr: 36.857 T€). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 5.500 T€ (Buchwert 5.194 T€) fällig.

Die Wertpapiere der BB-RLP sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei 24 (Vorjahr: 22) Wertpapieren sind stille Lasten in Höhe von gesamt 1.031 T€ (Vorjahr: 1.381T€) vorhanden. Bei 4 Wertpapieren sind stille Reserven in Höhe von 383 T€ (Vorjahr: 444 T€) vorhanden. Keines der Wertpapiere befindet sich im Bereich Substantial Risk, und damit ist keine dauernde Wertminderung anzunehmen.

3.1.3. Beteiligungen

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin, in Höhe von rd. 11 T€. Die Beteiligungsquote beträgt 3,18 %. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

3.1.4. Anlagenspiegel

Angaben in T€	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.25	Zu- gänge	Ab- gänge	Umb.	Stand 01.01.25	kumu- liert	lfd. Jahr	Stand 31.12.25	Vor- jahr
immaterielle Anlagenwerte	1.087	100	0	0	917	1.007	90	180	170
Sachanlagen	527	18	0	0	479	507	28	38	48
Beteiligungen	11	0	0	0	0	0	0	11	11
Schuldversch. / festverz. WP	36.761	7.774	5.283	0	142	185	43	39.067	36.612
Summe	38.386	7.892	5.283	0	1.538	1.699	161	39.296	36.841

Die angegebenen Werte für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten keine anteiligen Zinsen. Diese anteiligen Zinsen betragen 327 T€ (Vorjahr: 245 T€).

Die Sachanlagen beinhalten zum Bilanzstichtag die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Erstattungsansprüche aus stornierten Reisekosten (1 T€).

3.1.6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet bereits gezahlte Leistungen (Reisekosten), die erst im Folgejahr erbracht werden (1 T€; Vorjahr: 2 T€).

3.2. Passiva

3.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

Angaben in T€	Gesamt-betrag	tägl. fällig	Restlaufzeit				
			bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
Kreditinstitut	4	4	0	0	0	0	0
Kunden	663	663	0	0	0	0	0
Gesamt	667	667	0	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber inländischen Kreditinstituten.

3.2.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet täglich fällige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (57 T€; Vorjahr: 117 T€), Umsatzsteuer (5 T€; Vorjahr 0 T€) sowie Lohnsteuer (29 T€; Vorjahr: 28 T€) und Krankenkassenbeiträgen (1 T€; Vorjahr 0 T€).

3.2.3. Rückstellungen

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 10.820 T€ (Vorjahr 10.918 T€) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit 9.515 T€ (Vorjahr: 9.714 T€) und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von 1.304 T€ (Vorjahr: 1.205 T€). Die Rückstellungen wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Bürgschaftsbank hat bis zum Stichtag 31.12.2024 die Höhe der Pauschalwertberichtigung auf Basis eines zentral über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken abgestimmten Verfahrens zur Umsetzung des Prüfungsstandards IDW RS BFA 7 ermittelt.

Dieses Verfahren kann nicht mehr genutzt werden, da die BB-RLP zum Stichtag 31.12.2025 im Risikocontrolling bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf den Säule 1 Plus Ansatz umgestellt hat. Der ERST-Bedarf wurde jetzt aus der historischen ERST-Quote abgeleitet. Daher wurde die PWB ebenso aus der historischen ERST-Quote unter Einbeziehung der Erträge aus Regress abgeleitet. Weiterhin wurde eine PWB auf bilanzielle Forderungen über die Mindest-PD laut CRR – PD-Floor berechnet. Der so ermittelte Wert betrug 425 T€.

Weiterhin wurde parallel dazu der Wert institutsspezifisch anhand historischer Ausfälle berechnet (1.400 T€). Dabei wurde ein PWB-Satz in Höhe von 2 % errechnet (Vorjahr Expertenschätzung: 2 %). Der nach dieser Methode ermittelte Wert der PWB ist höher und dient damit als Grundlage zur Bildung der Pauschalwertberichtigung zum Stichtag 31.12.2025, damit wird der konservativere Wert im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 678 T€ (Vorjahr: 550 T€) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prämien (159 T€; Vorjahr: 159 T€), Übertragung von Urlaubs- und Überstundenansprüchen (181 T€; Vorjahr: 149 T€), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (81 T€; Vorjahr: 87 T€), ausstehende Rechnungen (146 T€; Vorjahr: 42 T€) sowie Archivierungskosten (52 T€; Vorjahr: 51 T€).

3.2.4. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2025 wurden nach § 340g HGB dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 1.200 T€ (Vorjahr: 1.400 T€) zugeführt; der Gesamtbestand beträgt somit 20.000 T€ (Vorjahr: 18.800 T€).

3.2.5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.357.643,00 €.

In der Kapitalrücklage werden die Haftungsfonds VIII (366 T€) sowie IX (98 T€) ausgewiesen, die aus einem Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2005 resultieren. Die restliche Kapitalrücklage resultiert aus der Verschmelzung mit den Sonderhaftungsfonds Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien (4.599 T€) in 2011.

In der Gewinnrücklage sind satzungsmäßige Rücklagen (Sicherheitsrücklage und Haftungsfonds V in Höhe von insg. 201 T€) sowie andere Gewinnrücklagen (294 T€), die aus der im Rahmen der BilMoG-Erstanwendung vorgenommenen Abzinsung der Einzel- und Pauschalrückstellungen resultieren, enthalten.

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 181.919,64 € wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 12.05.2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss von 234.414,64 € ausgewiesen. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3. Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten (240.735 T€; Vorjahr: 225.435 T€) sind Verpflichtungen aus Bürgschaften (231.227 T€; Vorjahr: 214.835 T€) und Beteiligungsgarantien (9.508 T€; Vorjahr: 10.600 T€) enthalten. Davon sind 172.199 T€ (Vorjahr: 163.066 T€) gesichert durch Rückbürgschaften des Bundes (104.674 T€; Vorjahr: 98.240 T€) und des Landes Rheinland-Pfalz (67.525 T€; Vorjahr: 64.814 T€).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die Bürgschaftsbank in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Etwaige Sicherheiten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt bei Bürgschaftsgewährung durch Einzelfallanalyse. Das VDB-Rating wird unterstützend herangezogen.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

3.4. Andere Verpflichtungen

Über die Eventualverbindlichkeiten hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

4. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zinserträge** belaufen sich auf 664 T€ (Vorjahr: 523 T€). Darin enthalten sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften von 19 T€ (Vorjahr: 43 T€) sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 154 T€ (Vorjahr: 240 T€). Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von 491 T€ (Vorjahr: 240 T€) erzielt.

Die **Zinsaufwendungen** entfallen auf Aufwendungen für die ratierliche Auflösung von Agien für über pari gekaufte Wertpapiere von 44 T€ (Vorjahr 34 T€) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung 5 T€ (Vorjahr 0 T€).

Provisionserträge wurden im Berichtsjahr 5.603 T€ (Vorjahr: 5.280 T€) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge für Geschäftsbesorgungstätigkeiten sowie Personalgestellung für die MBG (318 T€; Vorjahr: 359 T€), Erträge aus versteuerten Kfz-Sachbezügen (29 T€; Vorjahr: 23 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (30 T€; Vorjahr: 956 T€).

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** entfallen mit 2.179 T€ (Vorjahr: 2.087 T€) auf den Personalaufwand und mit 1.398 T€ (Vorjahr: 1.320 T€) auf die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten insbesondere Rechts-, Prüfungs- und Beraterkosten (389 T€; Vorjahr: 445 T€), EDV-Aufwendungen (448 T€; Vorjahr: 380 T€), Miet- und Mietnebenkosten (157 T€; Vorjahr: 165 T€), Beiträge (56 T€; Vorjahr: 53 T€) sowie Versicherungen (29 T€; Vorjahr: 29 T€).

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen** umfassen den Abschreibungsbedarf in Höhe von 117 T€ (Vorjahr: 49 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus periodenfremden Bürgschaftsentgelten (Erstattungen) in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 27 T€).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beinhaltet Aufwendungen in Höhe von 1.656 T€ (Vorjahr: 2.065 T€). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Bei den **Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren** handelt es sich um realisierte Kursgewinne bei Endfälligkeit von Wertpapieren (225 T€; Vorjahr: 25 T€).

Gem. Beschluss der Geschäftsführung wurden dem **Fonds für allgemeine Bankrisiken** 1.200 T€ (Vorjahr: 1.400 T€) zugeführt.

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuer für Dienstwagen (1 T€; Vorjahr 0 T€).

5. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Bewilligungsausschuss.

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in €	Quote (gerundet) in %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	2.201.730,00	21,26%
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz	3.766.999,00	36,37%
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main	1.482.610,00	14,31%
Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	384.118,00	3,71%
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	192.060,00	1,85%
UniCredit Bank GmbH, München	148.892,00	1,44%
ODDO BHF SE, Frankfurt am Main	24.772,00	0,24%
Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz	156.000,00	1,51%
Handwerkskammer Trier, Trier	156.000,00	1,51%
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen	141.382,00	1,37%
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz	78.546,00	0,76%
Industrie- und Handelskammer Trier, Trier	47.128,00	0,46%
Industrie- und Handelskammer Koblenz, Koblenz	125.673,00	1,21%
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V. (LVU), Mainz	155.231,00	1,50%
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	93.139,00	0,90%
Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	43.465,00	0,42%
vem.die arbeitgeber e.V., Koblenz	43.465,00	0,42%
PfalzMetall - Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e.V., Neustadt/W.	43.465,00	0,42%
Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK) Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz	13.903,00	0,13%
SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	92.500,00	0,89%
Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München	46.250,00	0,45%
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin	5.750,00	0,06%
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	161.565,00	1,56%
Gesamt	10.357.643,00	100,00%

Bewilligungsausschuss

Mitglieder des Bewilligungsausschusses sind

Steffen Roßkopf (Vorsitzender)
Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach

Markus Arnet (stellvertretender Vorsitzender)
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

Tatiana Schubert
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz

Anna Pierce
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz

Axel Fries
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Oliver Sacha
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz

Stephanie Binge
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thomas Scherer
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Steffen Klein
UniCredit Bank GmbH, Koblenz
(bis 31.01.2025)

Timo Lösch
UniCredit Bank GmbH, Mannheim
(ab 01.02.2025)

Sitzungsgelder wurden in Höhe von 22 T€ (Vorjahr: 20 T€) gezahlt.

6. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr sind für die Prüfung des Jahresabschlusses Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr.17 HGB von 70 T€ (Vorjahr: 68 T€) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auslagerungen, wie z.B. der Funktion der Internen Revision und der Wartung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, für das Jahr 2026 in Höhe von rd. 310 T€. Des Weiteren hat die Bürgschaftsbank den bestehenden Mietvertrag für Büroräume bis zum 31.08.2032 verlängert – der anfallende Kaltmietanteil beträgt bis zum Ende der Laufzeit rd. 918 T€.

Zum Bilanzstichtag waren 26 Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführung - für die Gesellschaft tätig. Vier Personen ist Prokura erteilt.

Mainz, den 26. März 2026

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs, Mar 26, 2026 07:36 UTC

Birgit Szöcs



Torsten Eickhoff, Mar 26, 2026 06:42 UTC

Torsten Eickhoff